

**Pressegespräch**  
**Dienstag, 11.06.2024, in Dresden**

# Statement

**Dr. habil. Thomas Probst**  
Referent Fachverband Kunststoffrecycling  
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Pressekontakt:**

Jörg Lacher  
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.  
Fränkische Straße  
53229 Bonn  
Tel.: 0228 98849-27  
Fax: 0228 98849-99  
E-Mail: [lacher@bvse.de](mailto:lacher@bvse.de)

2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europawahlen sind erfolgt, Verschiebungen in den parlamentarischen Kräften ergeben sich.

Auch die EU-Kommission wird sich personell verändern und inhaltlich neu aufstellen. Und bei diesen Veränderungen ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass in der europäischen Gesetzgebung im Umweltbereich eklatante Mängel auszumachen sind.

Hier meine ich insbesondere die Novellierungen der EU Verpackungsverordnung (PPWR) und der EU-Altfahrzeugverordnung (ELV).

Hier werden neue Regelungen aufgestellt, die die alten Vorgaben durchbrechen. Die neuen Regelungen sind voll von Schwachstellen.

Unsere Kritikpunkte sind: delegierte Rechtsakte, zu komplex, hochgradig verschränkt und viel zu detailliert.

Um es ganz klar zu sagen: Delegierte Rechtsakte unterlaufen alle rechtsstaatlichen Prinzipien. Hat dies die EU-Com wirklich nötig? Das Motto der EU-Com scheint zu sein „Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?“.

Man hat den Eindruck, dass die PPWR neue Regelungen schafft, um insbesondere den Stoffstrom Kunststoffe aktiv zu diskriminieren. Die EU-Com hat zur PPWR einen Entwurf vorgelegt, der enorme rechtliche Schwachstellen aufweist. Oder anders ausgedrückt, der Wahnsinn der EU-Com hat Methode. Inzwischen haben wir erfahren, dass sich gegen diesen Entwurf klagende Parteien in Stellung bringen.

Und bei der ELV finden wir viele unklare Rechtsbegriffe, die letztendlich der gerichtlichen Klärung bedürfen.

Darüber hinaus sollte die EU-Com Regelungen erlassen, die transparent sind, die von den Recyclern ohne allzu viel Bürokratieaufwand zu erfüllen sind und die damit für den Vollzug praktikabel sind.

Recycler sind gefordert gute Recyclate in die Märkte zu bringen und nicht um der überbordenden Bürokratie gerecht zu werden. Gerade mit der Novellierung der PPWR und der ELV werden Bürokratiemonster für alle Beteiligten vorsätzlich geschaffen. Es wäre einfach und effektiv gewesen, die bestehenden Regelungen vorsichtig fortzuentwickeln, um diese in einem Europa der gleichen Geschwindigkeit umzusetzen.

Das Motto der Tagung lautet: „Kunststoffrecycling ist Klimaschutz“.

Um es klar zu sagen, das Kunststoffrecycling ist energieeffizient, schont Ressourcen und vermindert den Eintrag von klimaschädlichen Treibhausgasen.

Außerdem beugt das Kunststoffrecycling auch dem Littering und Marine Litter vor.

Nun zum Klimaschutz und hier vor allem zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Mit diesen Berechnungen können wir stoffstromspezifisch das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential aufzeigen.

Der bvse e.V. ist in Vorleistung gegangen und bietet seinen Mitgliedsunternehmen ein Nachhaltigkeitstool an, um die notwendigen CO<sub>2</sub>-Berechnungen durchzuführen.

Unternehmen haben damit einen Schlüssel, um ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu berechnen und dem der Neuware gegenüberzustellen.

Im Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks weisen wir darauf hin, dass Verpackungen bisher leider nicht nach deren CO<sub>2</sub>-Bilanz bewertet werden. Und damit sind wir in der Lage auch zu begründen, wa-

rum Recyclate mitunter teurer als die Neuware sind. Teurer als die Neuware, die einen großen ökologischen Rucksack mit sich bringt.

Kunststoffbashing: Überraschend war für mich zu sehen, dass die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen (MVA) ganz massiv das Kunststoffrecycling angreifen. Dies verwundert sehr, da das Kunststoffrecycling die Verbrenner von zu hohen Brennwerten entlastet. Darüber hinaus mindert das Kunststoffrecycling den Anteil von CO<sub>2</sub>-Frachten in der MVA. Und schließlich könnten MVAs in Vorschaltanlagen durchaus die Kunststoffe, die häufig sortenrein angeliefert werden, aussortieren.

Es ist immer wieder für das Kunststoffrecycling ärgerlich zu sehen, dass beste Kunststoffe aus Gewerbe und Industrie in die Verbrennung gelangen. Um aber nicht noch das Feuer der MVA zum Glühen zu bringen, ist es angebracht, dass Betreiber der MVAs mit den Kunststoffrecyclern zu Gesprächen zusammenkommen und sich zum weiteren Vorgehen einigen.

Sammlung und Verwertung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen: Der Workshop von BMUV und UBA zu „Sammlung und Verwertung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ hat den überraschenden Vorschlag gemacht diese

Verpackungssysteme aus dem Geltungsbereich der GewAbfV herauszunehmen und in die Obhut des VerpackG zu geben.

Dabei sollen ähnlich Vorgaben für die nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen gelten wie für diejenigen von LVP aus DS-Sammlungen.

Auch hier sein angemerkt, dass wir bei einer Novellierung klare Vorgaben benötigen, die für die Recycler einfach umzusetzen sind. Auch hier muss darauf geachtet werden, keine neuen Bürokratiemonster zu schaffen. Manchmal ist weniger eben mehr – mehr an Recycling.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!